




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Seiner Exzellenz dem Mitglied
der Europäischen Kommission
Herrn Günther Oettinger
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 170
B-1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

Datum: **08. April 2016**
Aktenzeichen: Az.: 42-8433.12 EU
(Bitte bei Antwort angeben)

 Entscheidungsentwurf BK3-15-004 der Bundesnetzagentur vom 07.04.2016

Sehr geehrter Herr Kommissar,

die Bundesnetzagentur hat gestern ihre Entscheidung zum Antrag der Deutschen Telekom auf exklusiven Vectoring-Ausbau der Hauptverteiler-Nahbereiche der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Darin wird die Telekom zwar auch zukünftig grundsätzlich dazu verpflichtet, ihren Wettbewerbern einen Zugriff auf die entbündelte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zu gewähren. Erschließt die Telekom jedoch ihre Hauptverteiler mit der VDSL2-Vectoring-Technologie, so kann den Konkurrenten der TAL-Zugriff in der unmittelbaren Umgebung der Hauptverteiler (Nahbereich) verweigert werden. Nur wenn ein Wettbewerber in einem Gebiet die DSL-Erschließung flächendeckender als die Telekom selbst vorgenommen hat, soll dieser auch künftig im Nahbereich auf die "letzte Meile" zugreifen können. Ich halte diese Entscheidung aus wettbewerbspolitischer und wirtschaftlicher Sicht für hoch bedenklich.

Im Fall der erfolgreichen Verweigerung des Zugriffs auf die TAL soll die Telekom ihren Wettbewerbern sowohl für die privaten Haushalte als auch für die gewerblichen Kunden ein lokales virtuell entbündeltes Zugangsprodukt (VULA) anbieten, das den Eigenschaften der entbündelten TAL sehr nahe kommen soll. Hierbei gilt es anzumerken, dass derzeit lediglich ein VULA-Produkt für private Haushalte verfügbar ist.



Wenn überhaupt die Zulassung eines VULA-Produktes opportun erscheinen sollte, sollte ab Beginn des Einsatzes für den privaten Bereich auch gleichzeitig ein Produkt für gewerbliche Bedürfnisse verfügbar sein. Eine In-Kraft-Setzung der Regelung des Ersatzes der TAL durch ein VULA-Produkt ohne gleichzeitige Verfügbarkeit eines privaten und eines gewerblichen Produktes hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Marktakteure und schafft ein großflächiges Monopol im Breitbandmarkt.

Eine weitere Folge wird sein, dass beim Breitbandausbau in erste Linie auf das kupferbasierte, nun remonopolisierte Telefonnetz und nicht auf zukunftsorientierte Glasfasernetze gesetzt wird. Sowohl der Bundesrechnungshof als auch die unabhängige Bundesmonopolkommission und der Beirat für Raumordnung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teilen diese Befürchtung.

Zudem gilt nach wie vor grundsätzlich festzuhalten: Die physikalisch bedingte Begrenzung der Leistungsfähigkeit des Kupferkabels bewirkt in ländlichen Regionen, dass mit dem Einsatz von Vectoring für einen immer kleiner werdenden Teil der Haushalte einer Gemeinde die Versorgung zwar besser wird, aber dort, wo die Länge des Kabels bisher schon keine befriedigende Versorgung bewirkte, keine Verbesserung zu verzeichnen ist. Die sogenannte digitale Kluft wird in dieser Situation noch vertieft. Insbesondere im Ländlichen Raum ist das Kupferkabel endgültig an seine Leistungsfähigkeit angekommen.

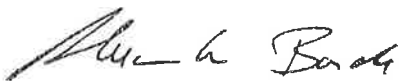
Wie eine Studie am Beispiel Baden-Württembergs nachweist, befinden sich insbesondere in den topographisch schwierigen Lagen wie zum Beispiel im Schwarzwald hinter einem Kabelverzweiger in rund 20 Prozent aller Gebäude mehrere Kilometer lange Kupferkabel bis zum Endkunden. Dies zeigt, dass sich mit der Kupfertechnologie eine flächendeckende, also eine alle Haushalte umfassende Breitbandversorgung nicht erreichen lässt. Eine Verbesserung der Breitbandversorgung dieser Gebäude wird unstrittig nur mittels Glasfaserkabel erreicht werden.

Eine auf Vectoring beruhende Ausbaustrategie, die zuvorderst die Befriedigung des aktuellen Breitbandbedarfs verfolgt, birgt die Gefahr, dass mit öffentlichen Subventionen ein Infrastrukturmonopol geschaffen wird, welches bei steigendem Breitbandbedarf weitere Subventionen erforderlich macht ohne dabei einen funktionierenden Markt zu garantieren.

Daher richtet sich die Strategie der Landesregierung von Baden-Württemberg sowohl nach dem aktuellen als auch nach dem sich in wenigen Jahren, insbesondere im Bereich der Unternehmen, einstellenden Bedarf an Breitbanddienstleistungen in allen Haushalten und Gewerbebetrieben durch Schaffung kommunaler passiver Infrastrukturen aus. Nach dem Aufbau dieser Glasfasernetze werden diese allen interessierten Unternehmen zur Nutzung zu gleichen Konditionen angeboten. Die öffentlichen Investitionen für eine dauerhafte, glasfaserbasierte Lösung der Versorgungsprobleme durch Mieteinnahmen können dabei refinanziert werden.

Ich freue mich, wenn die dargestellten Zusammenhänge im Rahmen der Genehmigung der Entscheidung der Bundesnetzagentur durch die KOM Berücksichtigung finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Bonde', written in a cursive style.

Alexander Bonde